



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 13. Juli 2009

## **Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 1284 Chancy GE**

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post auf Schliessung der oben genannten Poststelle und Einführung des Hausservices an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 12. Februar 2009 bestreitet er die Vereinbarkeit des Schliessungsentscheids mit der Universaldienstverpflichtung der Post. Er bringt namentlich vor, dass der tatsächliche Zugang zur Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2009 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

- bei der Errichtung eines Hausservices als Ersatzlösung noch eine Poststelle mit den Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar ist.

### **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:**

Wegen Rückgang der Nachfrage nach Postdienstleistungen gelangte die Post an die Gemeinde Chancy und führte mit ihr am 22. Mai und am 19. Juni 2008 Gespräche über die Zukunft der Poststelle, die heute nur noch 3 Stunden täglich geöffnet ist. Konkret standen dabei die Varianten Agentur und Hausservice zur Diskussion. Die Post nahm darauf Kontakt mit einem möglichen Agenturpartner auf. Nach ersten, vielversprechenden Gesprächen zog dieser jedoch sein Interesse an der Führung einer Agentur zurück. Mangels Unterstützung durch die Gemeinde bei der Suche nach einem weiteren potenziellen Agenturpartner entschied sich die Post darauf für die Einführung des Hausservices: Bezüglich Siedlungsstruktur und Gemeindegrosse bietet Chancy ideale Voraussetzungen für diese Lösung. Die Gemeinde hält an der Weiterführung der Poststelle fest und fordert eine Erweiterung der Öffnungszeiten. Der Gemeinderat beanstandet, dass der tatsächliche Zugang zur Grundversorgung in der Poststelle Avully aufgrund verschiedener Faktoren (fehlende Parkplätze, ungünstige Öffnungszeiten für Werktätige, lange Wartezeiten an bestimmten Tagen) nicht mehr gewährleistet sei. Er führt zudem aus, dass aufgrund einer geplanten Überbauung in der Gemeinde die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren um 40 % ansteigen würde, was von der Post nicht berücksichtigt worden sei. Ausserdem sei der Rückgang der Kundenfrequenz eine Folge der reduzierten und heute ungünstigen Öffnungszeiten der Poststelle. Auch seien die Nachbargemeinden nicht in die Diskussionen um die Schliessung der Poststelle einbezogen worden. Für den Fall der Schliessung der Poststelle fordert der Gemeinderat die Erweiterung der Öffnungszeiten und die Einrichtung von Parkplätzen in der Poststelle von Avully sowie die Einrichtung eines Postomaten in Chancy oder Avully. Andernfalls sei die Anzahl der Parkplätze bei der Poststelle in Bernex zu erhöhen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betreffende Raumplanungsregion verbleibt mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grund- bzw. vollen postalischen Versorgung. Die nächstgelegene Poststelle mit dem vollen Grundversorgungsangebot liegt in Avully und ist mit dem Bus gut erreichbar. Die Fahrdauer beträgt sechs Minuten; von Montag bis Freitag gibt es während den Öffnungszeiten der Poststelle täglich zwölf Verbindungen hin und zurück. Die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes ist damit in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt. Einen Hausservice erachtet die Kommission in der Gemeinde Chancy als taugliche Lösung. Die Argumente der Gemeinde zum tatsächlichen Zugang in der Poststelle Avully sind nicht relevant im Sinne der Postgesetzgebung. Für die Beurteilung des Zugangs ist die Erreichbarkeit zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr, nicht mit dem Auto, massgebend. Als Zeichen eines konstruktiven Dialogs wäre es aber begrüssenswert, wenn die Post in Avully die Erweiterung der Öffnungszeiten sowie die Anzahl Parkplätze prüfen würde, um den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner von Chancy entgegen zu kommen.

Soweit der Gemeinderat in seiner Eingabe Argumente vorbringt, die über die Postverordnung hinausgehen – so die mögliche Erhöhung der Einwohnerzahl dank einer geplanten Überbauung und den durch die Post selbstverschuldete Rückgang der Kundenfrequenz wegen eingeschränkter Öffnungszeiten - kann nicht darauf eingetreten werden. Ebenso nicht auf die Kritik des Gemeinderats, die Post habe die Nachbargemeinden von Chancy nicht in den Entscheidprozess einbezogen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gemeinden ist die Poststelle in Chancy nicht relevant für den Zugang zur Grundversorgung. Bezüglich die Forderung der Gemeinde nach einem Postomaten in Chancy oder Avully sei darauf hingewiesen, dass die Versorgung mit Postomaten nicht zur Grundversorgung gehört. Trotzdem unterstützt die Kommission die von der Post geäusserte Absicht, die Parkplatzsituation

bei der Poststelle Bernex zu überprüfen, um die Zugänglichkeit zum Postomaten zu erleichtern.

**Empfehlung:**

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

**Kommission Poststellen**

Der Präsident

*sig. Th. Wallner*

Dr. Thomas Wallner

**Geht an:**

- Commune de Chancy, Mairie, Route de Valleiry 4, 1284 Chancy
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21, Postfach, 3030 Bern